

# Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde, § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)



**Markt Isen**  
Münchner Straße 12  
84424 Isen

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG:

Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 auch elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 genannten Frist (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:	
Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei juristischen Personen:	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer / Adresszusätze:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümers lauten

Angaben zum Wohnungseigentümer:	
Familienname / Vorname oder Bezeichnung bei juristischen Personen:	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer / Adresszusätze:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>

Angaben zur Wohnung, die bezogen wird:	
Straße / Hausnummer / Adresszusätze:	<input type="text"/>
Zusatzangaben z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>

In diese Wohnung ist/sind am <input type="text"/> folgende Person/en eingezogen:			
Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>

weitere Personen siehe Rückseite

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person/en in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers

